

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**der Stadt/Gemeinde****Belau**

1. Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Belau
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 57 005
Vollständiger Name der Behörde:	Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf
Straße:	Kampstraße
Hausnummer:	1
PLZ:	24601
Ort:	Wankendorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	post@amt-bokhorst-wankendorf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-bokhorst-wankendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Einwohner:	384 (Stand 30.06.2023)
Gesamtfläche der Gemeinde:	14,83 km ²
Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:	226

Das Gemeindegebiet ist im westlichen Bereich durch Lärmimmissionen der Bundesautobahn BAB 21 ausschließlich in einem ca. 250 m x 500 m Waldstück ohne Wohnbebauung betroffen. Andere Bundes-/ Land-/Kreis- oder Gemeindestraßen in der Gemeinde Belau fallen nicht unter „Hauptverkehrswege > 3 Mio. Fahrzeuge/ Jahr der Stufe 2“.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	0
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	0
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Belau sind auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung 09/2023 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gemeindegebiet Belau wurden aufgrund der aktuellen Lärmkartierung keine Lärmprobleme und verbesserungsdürftige Situationen festgestellt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine Angabe

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	keine Maßnahmen	Es wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung festgestellt

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	keine Maßnahmen	Es wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung festgestellt

3.2

3.3 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	keine Maßnahmen

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	keine Maßnahmen
2.
3.
...				

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.4 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der aktuellen Lärmkartierung keine Lärmprobleme und/ oder verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz „Ruhiger Gebiete“ ausreichend gewährleistet ist.

3.5 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmenⁱ
1.	südostwärtige Fläche der Niederung Alte Schwentine	Landschaftsschutzgebiet	z.Zt. nicht erforderlich
2.
3.
...			

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

0 – kein relevanter Straßenverkehrslärm

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

0 – kein Schienenverkehrslärm

3.8 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

0 – kein Fluglärm

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 04.04.2024 Bis: 02.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beratung in den gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit und Auslegung des 1. Entwurfes des Lärmaktionsplanes.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange : 24.04.2024 bis 02.05.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

- Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Die Angaben in der Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange sind für den Lärmaktionsplan nicht relevant

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Keine Überarbeitung erforderlich

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

keine Überarbeitung erforderlich, da keine relevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Während der Sitzung des Geschäftsausschusses (07.03.2024) und der Gemeindevertretung (20.03.2024) gab es keine Eingaben der Öffentlichkeit. Während der öffentlichen Auslegung sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amt-bokhorst-wankendorf.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

unbekannt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmenⁱⁱ
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Belau ergreift keine Maßnahmen, weshalb keine Maßnahmenkosten entstehen.

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplansⁱⁱⁱ

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen, sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Da keine Maßnahmen durch die Gemeinde Belau ergriffen werden, weil auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung keine relevanten Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen wurden, kann keine Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen erfolgen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

am: 25.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: entfällt = keine Maßnahmen

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://amt-bokhorst-wankendorf.de/1-entwurf-laermaktionsplan-gemeinde-stolpe/>

Wankendorf, d. 08.10.2024
(Ort, Datum)


(Unterschrift, Stempel)



